

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Jahresabschluss 2011

SEB

Stadtentwässerung Biberach



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Vorwort | 3 |
| 2. | Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick | 4 |
| 3. | Gesamtergebnisrechnung | 5 |
| 4. | Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011 | 6 |
| 5. | Gesamtfinanzrechnung | 7 |
| 6. | Rechenschaftsbericht | 9 |
| 6.1. | Entwicklung des Jahres 2011 - Gesamtüberblick | 9 |
| 6.2. | Wesentliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung | 10 |
| 6.2.1. | Ergebnisrechnung | 10 |
| 6.2.2. | Vermögensrechnung (Bilanz) | 15 |
| 6.2.3. | Finanzrechnung | 17 |
| 6.3. | Wirtschaftliche Lage | 22 |
| 6.3.1. | Geldanlagen | 22 |
| 6.3.2. | Beteiligungen | 22 |
| 6.3.3. | Verschuldung | 22 |
| 6.3.4. | Bürgschaften | 22 |
| 6.3.5. | Rücklagen | 23 |
| 6.3.6. | Rückstellungen | 23 |
| 6.4. | Chancen und Risiken | 23 |
| 7. | Anhang | 27 |
| 7.1. | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 27 |
| 7.2. | Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung | 30 |
| 7.3. | Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten | 30 |
| 7.4. | Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen | 30 |
| 7.5. | Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen | 30 |
| 7.6. | Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen | 30 |
| 7.7. | Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre | 31 |
| 7.8. | Organe | 32 |
| 8. | Anlagen zum Anhang | 33 |
| 9. | Aufstellung des Jahresabschlusses | 36 |

1. Vorwort

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und schadlos abzuleiten. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Riß.

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i. V. m. 12 Abs. 1 GemHVO finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (§§ 77 ff. Gemeindeordnung i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung) für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend Anwendung. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden § 95 Gemeindeordnung und §§ 47 bis 55 Gemeindehaushaltsverordnung sinngemäß angewendet.

Aufgestellt wurde die Jahresrechnung 2011 als doppischer Abschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Nach § 16 EigBG i. V. m. § 95 GemO hat die Betriebsleitung nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und ist um einen Anhang einschließlich Anlagen zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2011 bildet die am 31. Januar 2011 beschlossene Haushaltssatzung. Die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 17. Februar 2011 bestätigt.

Die Jahresrechnung 2011 wurde am 21.06.2012 abgeschlossen.

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

| Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach | Ergebnis 2011 Euro | Ergebnis 2010 Euro | Ergebnis 2009 Euro |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Vermögensrechnung (Bilanz) | | | |
| Sachvermögen | 36.467.418,08 | 37.425.507,95 | 38.749.350,51 |
| Finanzanlagen (Beteiligung an AZV Riß) | 6.213.780,76 | 6.667.044,08 | 7.349.362,68 |
| Forderungen | 795.691,27 | 1.124.353,60 | 145.943,82 |
| Liquide Mittel | 11.959,89 | 0,00 | 626.571,14 |
| Aktivseite | 43.488.850,00 | 45.216.905,63 | 46.871.228,15 |
| Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge | 12.592.180,64 | 13.217.926,65 | 13.804.496,55 |
| Rückstellungen | 427.175,81 | 264.052,04 | 308.899,34 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 28.331.219,61 | 29.274.831,57 | 30.218.443,54 |
| Verbindlichkeiten aus Trägerdarlehen | 1.168.432,85 | 1.213.432,85 | 1.500.000,00 |
| Verbindlichkeiten aus der Einheitskassenabrechnung | 427.708,87 | 1.167.332,38 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 199.861,76 | 37.759,33 | 399.929,95 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 260.951,00 | 11.355,05 | 375.428,33 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 81.319,46 | 30.215,76 | 264.030,44 |
| Passivseite | 43.488.850,00 | 45.216.905,63 | 46.871.228,15 |
| 2. Ergebnisrechnung | | | |
| Abwassergebühren | 4.369.272,39 | 3.945.057,77 | 3.838.511,62 |
| Straßenentwässerungskostenanteil | 999.666,14 | 1.006.402,01 | 1.034.680,46 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 769.411,92 | 763.685,18 | 758.019,31 |
| Auflösung Rückstellungen | 264.450,19 | 308.899,34 | 620.067,01 |
| Sonstige Erträge | 24.977,24 | 18.906,90 | 25.604,38 |
| Erlöse | 6.427.777,88 | 6.042.951,20 | 6.276.882,78 |
| Materialaufwand | 1.903.340,94 | 1.608.922,43 | 1.480.583,00 |
| Personalaufwand | 284.824,60 | 240.699,72 | 230.769,28 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 1.782.764,72 | 1.897.320,41 | 1.991.871,56 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | 676.340,58 | 658.582,16 | 655.295,00 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 242.693,05 | 208.168,03 | 380.956,10 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.120.530,02 | 1.165.206,41 | 1.228.508,50 |
| Aufwendungen | 6.010.493,91 | 5.778.899,16 | 5.967.983,44 |
| Ergebnis vor Ergebnisverwendung | 417.283,97 | 264.052,04 | 308.899,34 |
| Zuführung zu Gebührenüberschussrückstellungen | 417.283,97 | 264.052,04 | 308.899,34 |
| Jahresergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Finanzrechnung (ab 2011 nach NKHR) | | | |
| Anfangsstand an Finanzierungsmitteln | -1.167.332,38 | | |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH | 2.876.879,41 | | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 219.503,81 | | |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -1.356.187,86 | | |
| Aufnahme von Krediten | 0,00 | | |
| Tilgung von Krediten | -988.611,96 | | |
| Endstand an Finanzierungsmitteln | -415.748,98 | | |
| Änderung des Finanzierungsmittelbestandes | 751.583,40 | | |
| 4. Abwassermengen und -gebühren | | | |
| Abwassermenge | 1.722.919 m³ | 1.670.584 m³ | 1.639.634 m³ |
| Angeschlossene Flächen | 2.879.858 m² | 2.928.853 m² | |
| Gesplittete Abwassergebühr (ab 2010): | | | |
| - Schmutzwassergebühr je m³ | 1,69 € | 1,69 € | |
| - Niederschlagswassergebühr je m² | 0,42 € | 0,42 € | |

3. Gesamtergebnisrechnung

| Nr. | Beschreibung | Ergebnis 2011 | Ansatz 2011 | Abweichung 2011 | Ergebnis 2010 | apl./üpl. Mittel, Sperrn | Übertrag aus 2010 | noch verfü- bare Mittel | Übertrag nach 2012 |
|-----------|--|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-----------------------------|----------------------|----------------------------|-----------------------|
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | | | |
| 02 | Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | | | |
| 03 | Auflösung von Sonderposten | 769.411,92 | 759.000,00 | 10.411,92 | 763.685,18 | | | 10.411,92 | |
| 04 | Sonstige Transfererträge | | | | | | | | |
| 05 | Öffentlich-rechtliche Entgelte | 5.381.914,53 | 4.942.000,00 | 439.914,53 | 4.963.965,78 | | | 439.914,53 | |
| 06 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 9.944,87 | 3.000,00 | 6.944,87 | 6.357,90 | | | 6.944,87 | |
| 07 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | | | | | | | | |
| 08 | Zinsen und ähnliche Erträge | | | | | | | | |
| 09 | Aktivierete Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen | | | | | | | | |
| 10 | Sonstige ordentliche Erträge | 265.488,18 | 237.000,00 | 28.488,18 | 308.942,34 | | | 28.488,18 | |
| 11 | Ordentliche Erträge | 6.426.759,50 | 5.941.000,00 | 485.759,50 | 6.042.951,20 | | | 485.759,50 | |
| 12 | Personalaufwendungen | 284.528,36 | 287.200,00 | -2.671,64 | 240.058,08 | | | -2.671,64 | |
| 13 | Versorgungsaufwendungen | | | | | | | | |
| 14 | Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens | 389.032,00 | 370.000,00 | 19.032,00 | 261.853,50 | | | 19.032,00 | |
| 15 | Unterhaltung des beweglichen Vermögens | | | | | | | | |
| 16 | Mieten und Pachten | | | | | | | | |
| 17 | Bewirtschaftungskosten | 45.486,74 | 43.000,00 | 2.486,74 | 39.617,55 | | | 2.486,74 | |
| 18 | Haltung von Fahrzeugen | | | | | | | | |
| 19 | Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen | 404.391,55 | 510.000,00 | -105.608,45 | 432.067,78 | | | -105.608,45 | |
| 20 | Planmäßige Abschreibungen | 2.459.105,30 | 2.485.000,00 | -25.894,70 | 2.555.902,57 | | | -25.894,70 | |
| 21 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.120.530,02 | 1.154.900,00 | -34.369,98 | 1.165.206,41 | | | -34.369,98 | |
| 22 | Transferaufwendungen | 1.065.534,65 | 875.000,00 | 190.534,65 | 877.049,33 | | | 190.534,65 | |
| 23 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 639.112,09 | 215.900,00 | 423.212,09 | 471.195,98 | | | 423.212,09 | |
| 24 | Ordentliche Aufwendungen | 6.407.720,71 | 5.941.000,00 | 466.720,71 | 6.042.951,20 | | | 466.720,71 | |
| 25 | Ordentliches Ergebnis | 19.038,79 | 0,00 | 19.038,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.038,79 | 0,00 |
| 26 | Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren | | | | | | | | |
| 27 | Ordentl. Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung | 19.038,79 | 0,00 | 19.038,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.038,79 | 0,00 |
| 28 | Außerordentliche Erträge | 1.018,38 | | 1.018,38 | | | | 1.018,38 | |
| 29 | Außerordentliche Aufwendungen | 20.057,17 | | 20.057,17 | | | | 20.057,17 | |
| 30 | Sonderergebnis | -19.038,79 | | -19.038,79 | | | | -19.038,79 | |
| 31 | Gesamtergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

4. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011

| A | Aktiva | 31.12.2011 | 31.12.2010 | P | Passiva | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|--------------|---|----------------------|----------------------|--------------|---|----------------------|----------------------|
| A 1 | VERMÖGEN | 43.829.584,57 | 45.216.905,63 | P 1 | KAPITALPOSITION | 0,00 | 0,00 |
| A 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | | | P 1.1 | Basiskapital | 0,00 | 0,00 |
| A 1.2 | Sachvermögen | 36.467.418,08 | 37.425.507,95 | P 1.2 | Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| A 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte | 0,00 | 0,00 | P 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| A 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte | 0,00 | 0,00 | P 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| A 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 35.118.281,43 | 36.122.338,42 | P 1.2.3 | Zweckgebundene Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| A 1.2.4 | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | P 1.3 | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| A 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | 0,00 | P 1.3.1 | Fehlbeträge aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| A 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 983.005,70 | 1.218.886,98 | P 1.3.2 | Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt) | 0,00 | 0,00 |
| A 1.2.7 | Betriebs und Geschäftsausstattung | 2.637,60 | 1.776,13 | P 2 | SONDERPOSTEN | 12.592.180,64 | 13.217.926,65 |
| A 1.2.8 | Vorräte | 0,00 | 0,00 | P 2.1 | Sonderposten für Investitionszuweisungen | 254.891,46 | 335.580,23 |
| A 1.2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 363.493,35 | 82.506,42 | P 2.2 | Sonderposten für Investitionsbeiträge | 12.337.289,18 | 12.882.346,42 |
| A 1.3 | Finanzvermögen | 7.362.166,49 | 7.791.397,68 | P 2.3 | Sonderposten für Sonstiges | | |
| A 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | P 3 | RÜCKSTELLUNGEN | 427.175,81 | 264.052,04 |
| A 1.3.2 | Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden | 6.213.780,76 | 6.667.044,08 | P 3.1 | Lohn- und Gehaltsrückstellungen | 9.891,84 | 0,00 |
| A 1.3.3 | Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | P 3.2 | Unterhaltsvorschussrückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| A 1.3.4 | Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | P 3.3 | Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien | 0,00 | 0,00 |
| A 1.3.5 | Wertpapiere und sonstige Einlagen | 0,00 | 0,00 | P 3.4 | Gebührenüberschussrückstellungen | 417.283,97 | 264.052,04 |
| A 1.3.6 | Öffentlich-rechtliche Forderungen | 467.825,50 | 1.124.353,60 | P 3.5 | Altlastensanierungsrückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| A 1.3.7 | Forderungen aus Transferleistungen | 241.223,78 | 0,00 | P 3.6 | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren | 0,00 | 0,00 |
| A 1.3.8 | Privatrechtliche Forderungen | 86.641,99 | 0,00 | P 3.7 | Sonstige Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| A 1.3.9 | Liquide Mittel | 11.959,89 | 0,00 | P 4 | VERBINDLICHKEITEN | 30.469.493,55 | 31.734.926,94 |
| A 2 | ABGRENZUNGSPOSTEN | 0,00 | 0,00 | P 4.1 | Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| A 2.1 | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | P 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 29.927.361,33 | 31.655.596,80 |
| A 2.2 | Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse | 0,00 | 0,00 | P 4.3 | Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| A 3 | NETTOPOSITION (nicht gedeckter Fehlbetrag) | 0,00 | 0,00 | P 4.4 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 199.861,76 | 37.759,33 |
| | | | | P 4.5 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 260.951,00 | 11.355,05 |
| | | | | P 4.6 | Sonstige Verbindlichkeiten | 81.319,46 | 30.215,76 |
| | | | | P 5 | PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 0,00 | 0,00 |
| | | | | P 5.0 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| | BILANZSUMME AKTIVA | 43.488.850,00 | 45.216.905,63 | | BILANZSUMME PASSIVA | 43.488.850,00 | 45.216.905,63 |

5. Gesamtf finanzrechnung

| Nr. | Beschreibung | Ergebnis 2011 | Ansatz 2011 | Abweichung 2011 | Ergebnis 2010 | apl./üpl. Mittel, Sperren | Übertrag aus 2010 | noch verfügbare Mittel | Übertrag nach 2012 |
|-----------|--|----------------------|----------------------|----------------------|---------------|---------------------------|-------------------|------------------------|--------------------|
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | | | |
| 02 | Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | | | |
| 03 | Sonstige Transfereinzahlungen | | | | | | | | |
| 04 | Öffentlich-rechtliche Entgelte | 6.105.789,04 | 4.942.000,00 | 1.163.789,04 | | | | 1.163.789,04 | |
| 05 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 9.944,86 | 3.000,00 | 6.944,86 | | | | 6.944,86 | |
| 06 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | | | | | | | | |
| 07 | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | | | | | | | | |
| 08 | Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 64,00 | 0,00 | 64,00 | | | | 64,00 | |
| 09 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.115.797,90 | 4.945.000,00 | 1.170.797,90 | | | | 1.170.797,90 | |
| 10 | Personalauszahlungen | 274.238,37 | 287.200,00 | -12.961,63 | | | | -12.961,63 | |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | | | | | | | | |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 717.079,91 | 923.000,00 | -205.920,09 | | | | -205.920,09 | |
| 13 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 1.135.798,73 | 1.154.900,00 | -19.101,27 | | | | -19.101,27 | |
| 14 | Transferauszahlungen | 892.155,05 | 875.000,00 | 17.155,05 | | | | 17.155,05 | |
| 15 | Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 219.646,43 | 215.900,00 | 3.746,43 | | | | 3.746,43 | |
| 16 | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.238.918,49 | 3.456.000,00 | -217.081,51 | | | | -217.081,51 | |
| 17 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnisrechnung | 2.876.879,41 | 1.489.000,00 | 1.387.879,41 | | | | 1.387.879,41 | |
| 18 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 3.406,00 | 80.000,00 | -76.594,00 | | | | -76.594,00 | |
| 19 | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen | 211.550,22 | 110.000,00 | 101.550,22 | | | | 101.550,22 | |
| 20 | Veräußerung von Sachvermögen | 4.547,59 | 0,00 | 4.547,59 | | | | 4.547,59 | |
| 21 | Veräußerung von Finanzvermögen | | | | | | | | |
| 22 | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | | | | | | | | |
| 23 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 219.503,81 | 190.000,00 | 29.503,81 | | | | 29.503,81 | |
| 24 | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | | | | | |
| 25 | Baumaßnahmen | 895.430,08 | 3.745.000,00 | -2.849.569,92 | | | | -2.849.569,92 | |
| 26 | Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen | 1.382,78 | 5.000,00 | -3.617,22 | | | | -3.617,22 | |
| 27 | Erwerb von Finanzvermögen | 459.375,00 | 631.000,00 | -171.625,00 | | | | -171.625,00 | |
| 28 | Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen | | | | | | | | |
| 29 | Auszahlungen für sonstige Investitionen | | | | | | | | |
| 30 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.356.187,86 | 4.381.000,00 | -3.024.812,14 | | | | -3.024.812,14 | |
| 31 | Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.136.684,05 | -4.191.000,00 | 3.054.315,95 | | | | 3.054.315,95 | |
| 32 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | 1.740.195,36 | -2.702.000,00 | 4.442.195,36 | | | | 4.442.195,36 | |
| 33 | Aufnahme von Krediten | 0,00 | 3.455.000,00 | -3.455.000,00 | | | | -3.455.000,00 | |
| 34 | Tilgung von Krediten | 988.611,96 | 990.000,00 | -1.388,04 | | | | -1.388,04 | |
| 35 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -988.611,96 | 2.465.000,00 | -3.453.611,96 | | | | -3.453.611,96 | |
| 36 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands | 751.583,40 | -237.000,00 | 988.583,40 | | | | 988.583,40 | |
| 37 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen | 9,50 | | 9,50 | | | | 9,50 | |
| 38 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen | 9,50 | | 9,50 | | | | 9,50 | |
| 39 | Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 0,00 | | 0,00 | | | | 0,00 | |
| 40 | Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln | -1.167.332,38 | | -1.167.332,38 | | | | -1.167.332,38 | |
| 41 | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln | 751.583,40 | -237.000,00 | 988.583,40 | | | | 988.583,40 | |
| 42 | Endbestand an Finanzierungsmitteln | -415.748,98 | -237.000,00 | -178.748,98 | | | | -178.748,98 | |

Rechenschaftsbericht

6. Rechenschaftsbericht

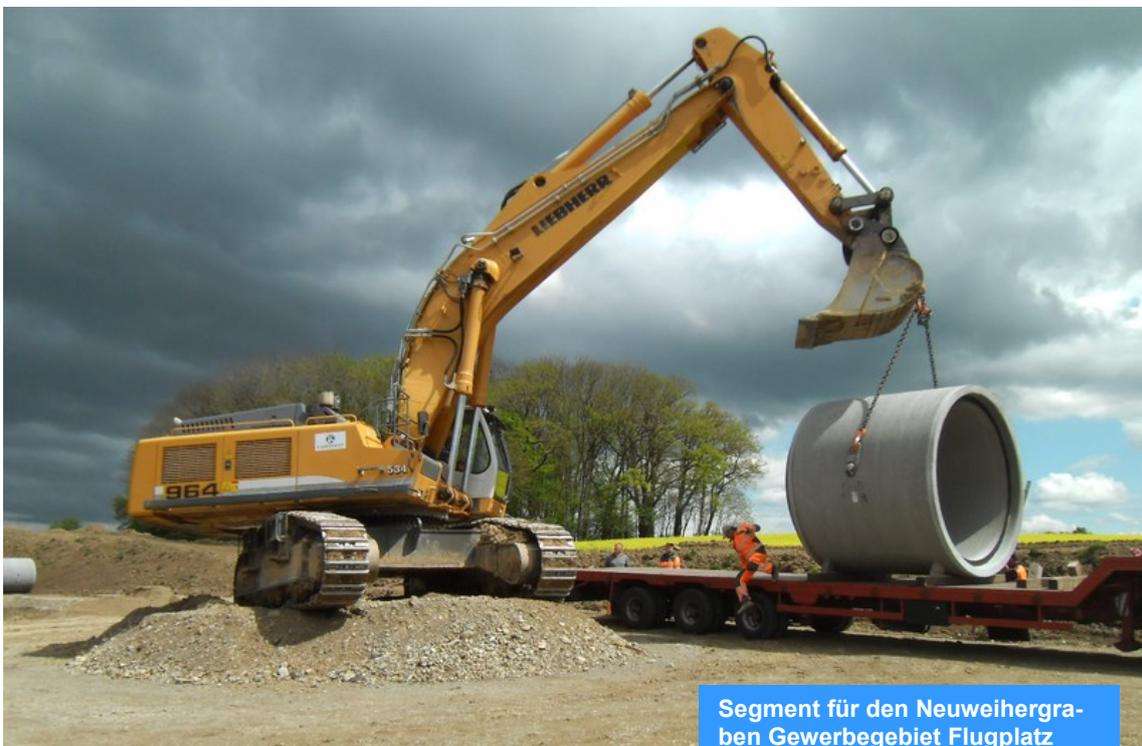
6.1. Entwicklung des Jahres 2011 - Gesamtüberblick

Das Jahr 2011 war beim Eigenbetrieb geprägt durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Der Umstellungsprozess war mit einem enormen Aufwand verbunden und wird auch noch in den Folgejahren andauern. Als vorläufiges Zwischenergebnis kann die Umstellung als überwiegend positiv bewertet werden. Die Anzahl der Widersprüche ist erfreulich gering.

Zum Jahreswechsel 2010/2011 wurde der Eigenbetrieb auf die Kommunale Doppik umgestellt. Auch hier erfolgte die Umstellung weitgehend reibungslos.

Die Jahresrechnung 2011 schloss insgesamt mit Erträgen von 6.427.777,88 € und Aufwendungen von 6.010.493,91 € ab. Die Differenz von 417.283,97 € wurde den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Ohne die Auflösung der Überschussrückstellung 2010 in Höhe von 264.052,04 € wäre 2011 ein Überschuss von 153.231,93 € entstanden. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf Nachzahlungen im Rahmen der gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2010 zurückzuführen.

Der Finanzhaushalt schloss insgesamt ebenfalls besser ab als geplant. Vor allem bei den Investitionen Gewerbegebiet Flugplatz, Anschluss Hofen und Vermögensumlagen AZV flossen deutlich weniger Mittel ab als geplant. Aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung konnte 2011 auf eine Darlehensaufnahme verzichtet werden.



Segment für den Neuweihergraben Gewerbegebiet Flugplatz

6.2. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung

6.2.1. Ergebnisrechnung

Erträge

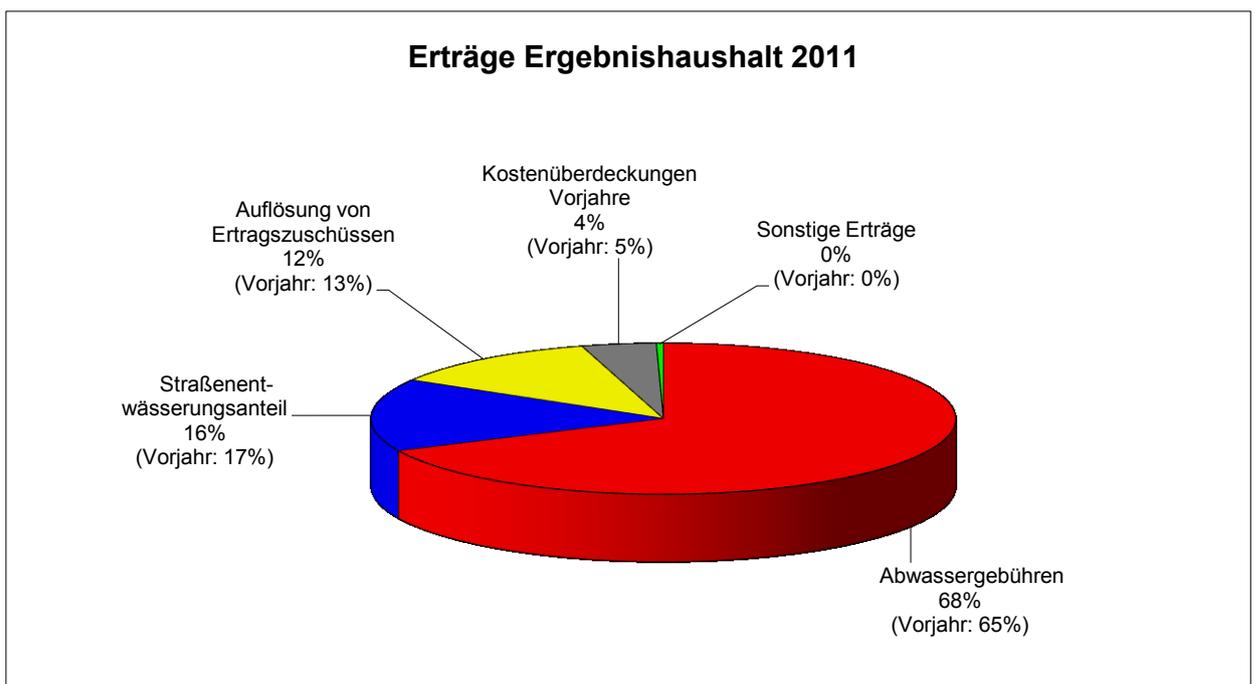
Die gesplittete Abwassergebühr wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2011 wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|---------|
| Schmutzwassergebühr je m ³ Abwasser | 1,69 € |
| Niederschlagswassergebühr je m ² versiegelte Fläche | 0,42 €. |

Die Gebührenänderung trat rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Im Gebührenaufkommen 2011 enthalten sind daher die Nachberechnungen durch die gesplittete Abwassergebühr für die Jahre 2010 und 2011. Die Prüfungsphase ist Mitte 2012 noch nicht abgeschlossen. Es können sich daher die angeschlossenen befestigten Flächen bzw. die Niederschlagswassergebühren für die Vorjahre noch ändern.

Aus den Abwassergebühren konnten 2011 Erträge von 4.369.272,39 € erzielt werden (Vorjahr: 3.945.057,77 €). Gegenüber der Haushaltsplanung sind dies Mehrerträge von 475.272,39 €. Darin enthalten sind 432.032,56 € Erträge aus dem Saldo der Nachforderungen und der Rückzahlungen für das Veranlagungsjahr 2010. Diese sind nach den Vorgaben des NKHR nicht als neutrales Ergebnis zu buchen sondern werden dem ordentlichen Ergebnis zugeschlagen.

Veranlagt wurden im Jahr 2011 tatsächlich 1.722.919 m³ Abwasser, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 52.335 m³ oder 3,1 % entspricht (Vorjahr: 1.670.584 m³). Der Durchschnitt der Abwassermengen der letzten fünf Jahre liegt bei 1,685 Mio. m³.



Für den städtischen Anteil der Straßenentwässerung wurden mit 999.666,14 € rund 40.000 € weniger eingenommen als geplant (Ergebnis Vorjahr: 1.006.402,01 €). Grund dafür sind die rückläufigen Abschreibungen.

Bei Veräußerungen von Kanalhaltungen sind 1.018,38 € außerordentliche Erträge angefallen.

Aufwand

Personalaufwendungen und -statistik

Die Personalverwaltung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs erfolgt weiterhin durch die Stadt Biberach. Im Jahr 2011 wurden 284.528,36 € Personalaufwand von der Stadt auf den Eigenbetrieb umgebucht (Vorjahr: 240.699,72 €). Der Planansatz von 287.200,00 € wurde damit eingehalten. Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der befristet geschaffenen Stelle für die gesplittete Abwassergebühr (Drucksache Nr. 179/2010).

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung entwickelte sich wie folgt:

| Personalstand | | | | |
|-----------------------|---------------------|--|--|--|
| | Stellenplan 2011 | tatsächlich beschäftigt 01.01.2011 | tatsächlich beschäftigt 31.12.2011 | Entgeltsumme 2011 |
| | Stellen | Stellen | Stellen | Euro |
| Beschäftigte | 4,30 | 4,30 | 5,30 | 284.528,36 € |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Beamte | 0,20 | 0,20 | 0,20 | im Verwaltungskosten- beitrag enthalten |

Die Personalkosten 2011 teilten sich wie folgt auf (ohne Beamte):

| Personalkosten | | |
|--|---------------------|---------------------|
| | 2011 | 2010 |
| Dienstbezüge Beschäftigte | 212.988,08 € | 186.920,20 € |
| Rückstellungen für Altersteilzeit | 10.289,99 € | 0,00 € |
| Beiträge zur Versorgungskasse | 19.520,99 € | 17.032,58 € |
| Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung | 41.729,30 € | 36.105,30 € |
| Beihilfen und Personalnebenaufwendungen | 0,00 € | 641,64 € |
| Summe Personalkosten | 284.528,36 € | 240.699,72 € |

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung von Kanälen, Pumpwerken und Regenüberlaufbecken wurden 389.032,00 € aufgewendet. Wegen der Instandsetzung des durch Hochwassers beschädigten RÜB Felsengartenstraße wurde der Planansatz von 370.000,00 € um rund 19.000 € überschritten.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für sonstige Sach- und Dienstleistungen von 510.000,00 € wurde um 105.608,45 € unterschritten. Ursächlich dafür waren rund 53.000 € geringere Aufwendungen für die Kanalreinigung durch das städtische Baubetriebsamt. Für die Fremdleistungen bei der Einführung der gesplittete Abwassergebühr wurden 2011 weniger Mittel benötigt als geplant. Außerdem wurde die geplante Überarbeitung der Globalberechnung um ein weiteres Jahr verschoben.

Abschreibungen

Im Jahr 2011 wurden beim Eigenbetrieb Abschreibungen in Höhe von 1.782.764,72 € errechnet (Vorjahr: 1.897.320,41 €). In Folge der geringeren Investitionstätigkeit der letzten Jahre sind die Abschreibungen rückläufig.

Die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes Riß werden beim Eigenbetrieb als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt. Sie beliefen sich auf 676.340,58 € (Vorjahr: 658.582,16 €).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bestehen aus der Betriebskostenumlage an den AZV Riß in Höhe von 1.065.534,65 € die (Vorjahr: 877.049,33 €). Ursächlich für die Steigerung und die Überschreitung des Haushaltsansatzes um 190.534,65 € waren insbesondere Mehraufwendungen für Reparaturen an der Kläranlage und für die Klärschlamm Entsorgung.

Im Jahr 2008 wurde beim AZV ein neues Kostenverteilungssystem beschlossen. Der Schlüssel für die Betriebskostenumlage wird künftig jährlich anhand der Einwohner und gebührenfähigen Abwassermengen angepasst. Der Anteil des Eigenbetriebs erhöhte sich geringfügig um 0,17 % auf 67,48 % im Jahr 2011. Abweichungen zum Planansatz sind daher systemimmanent, weil im Voraus die tatsächlichen Einwohner und Mengen nur geschätzt werden können.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

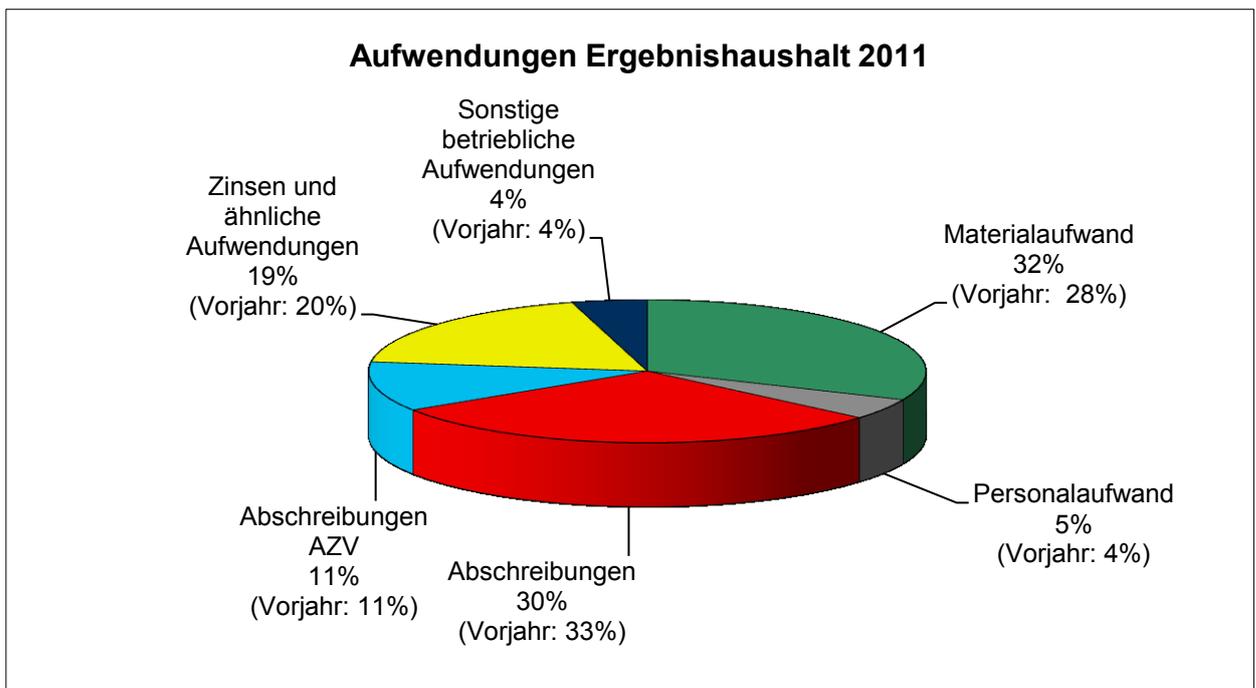
Mit Einführung der Kommunalen Doppik wird der Überschuss nicht mehr als Jahresergebnis ausgewiesen, sondern als sonstiger ordentlicher Aufwand den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Der Überschuss 2011 in Höhe von 417.283,97 € führte dazu, dass der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 215.900,00 € um 423.212,09 € überschritten wurde.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für Zinsen lagen mit 1.120.530,02 € rund 34.400 € unter der Planung (Vorjahr: 1.165.206,41 €). Auf eine Darlehensaufnahme konnte 2011 verzichtet werden, da weniger Investitionen getätigt worden sind als geplant.

Außerordentliche Aufwendungen

Durch Anlagenabgänge sind im Jahr 2011 außerordentliche Abschreibungen von 20.057,17 € angefallen. Es handelt sich dabei vor allem um Abgänge von Kanalhaltungen im Baugebiet Talfeld. Die außerordentlichen Abschreibungen sind in der Kommunalen Doppik bei den außerordentlichen Aufwendungen zu buchen.



Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2011 wies Erträge und Aufwendungen von 5.941.000 € aus. Sowohl Erträge (+ 8,2 %) als auch Aufwendungen (+ 1,2 %) lagen über dem Plan.

Den Gesamterträgen von 6.427.777,88 € standen Aufwendungen von 6.010.493,91 € gegenüber. Daraus resultiert ein Jahresüberschuss von 417.283,97 € (Vorjahr: 264.052,04 €).

Wie oben beschrieben resultieren die höheren Erträge aus Nachzahlungen bei den Abwassergebühren. Die Mehraufwendungen sind in erster Linie auf eine höhere Betriebskostenumlage des AZV Riß zurückzuführen.

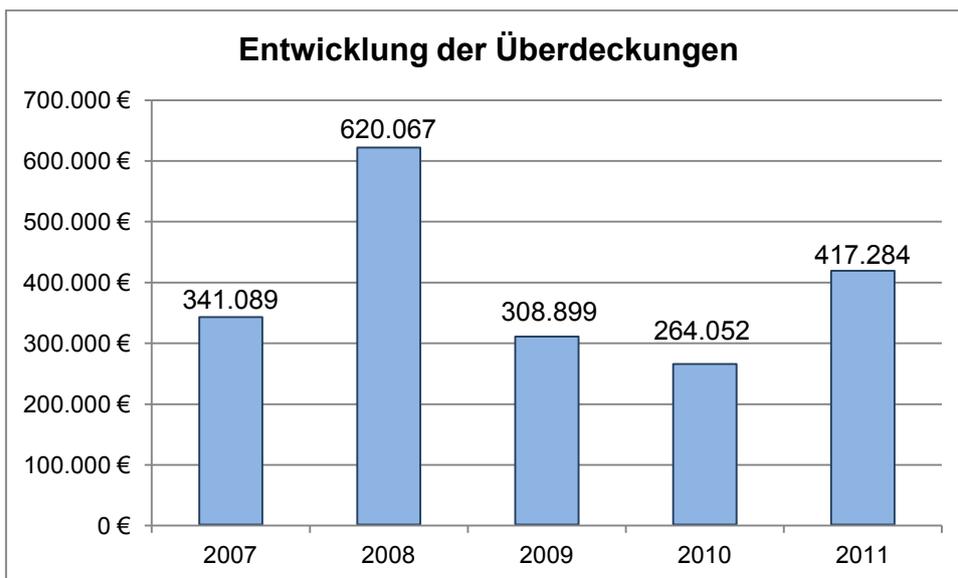
Ziel bei einem kommunalen Abwasserbetrieb, der über Gebühren finanziert wird, ist ein Kostendeckungsgrad von 100 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad des Eigenbetriebs lag im Jahr 2011 bei 106,9 % (Vorjahr: 104,6 %). Nachdem die Überschüsse als Rückstellungen für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen werden, wurde das Jahr 2011 letztendlich mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen.

Ergebnisverwendung

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist zu unterscheiden zwischen dem betriebswirtschaftlichen Gewinn und der gebührenrechtlichen Überdeckung. Nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

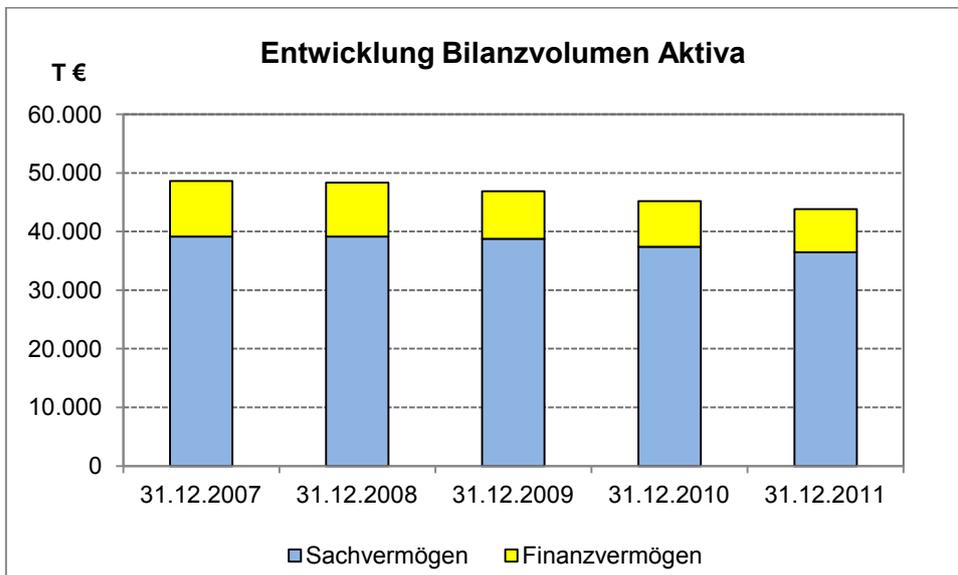
Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wird der Jahresüberschuss von 417.283,97 € nicht als Gewinn ausgewiesen, sondern über das Aufwandskonto Zuführung zu Gebührenüberschussrückstellungen ausgebucht. In Folge dessen ist das Jahresergebnis 2011 ausgeglichen. Die Gebührenrückstellungen können in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich möglicher Verluste herangezogen werden.

Da ein Jahresergebnis mit 0,00 € erzielt wurde, entfällt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO.



6.2.2. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite



Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens und des Finanzvermögens ist in Anlage 8.1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

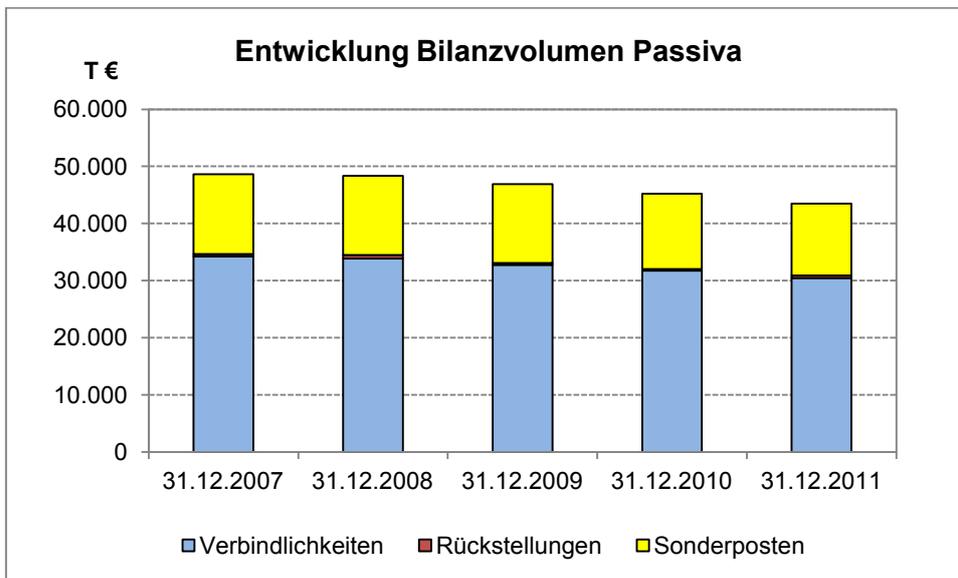
Das Sachanlagevermögen reduzierte sich um 958.089,87 € von 37.425.507,95 € im Jahr 2010 auf 36.467.418,08 € zum Jahresende 2011 (- 2,6%). Grund dafür sind die zeitlich verschobenen Investitionen im Gewerbegebiet Flugplatz und der Anschluss Hofen.

Finanzvermögen

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2011 einen Stand von 6.213.780,76 € aus, was einer Reduzierung um 6,8 % entspricht (Vorjahr: 6.667.044,08 €). Ursächlich dafür ist die geringe Investitionstätigkeit des AZV im Jahr 2011.

Zum 31.12.2011 sind insgesamt 795.691,27 € an offenen Forderungen bilanziert (Vorjahr: 1.124.353,60 €). Es handelt sich vor allem um offene Abwassergebühren und Rückforderungen aus überzahlten Umlagen an den AZV Riß. Die Forderungen sind inzwischen fast vollständig beglichen.

Passivseite



Basiskapital (Eigenkapital)

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach über kein Stammkapital.

Sonderposten

Unter den Sonderposten werden die Kanal- und Klärbeiträge sowie die anderen Zuschüsse bilanziert. Seit dem Jahr 2005 werden die Landeszuschüsse, Zuschüsse von Bauträgern und sonstige Zuschüsse nicht mehr bei den Aktivposten des Sachanlagevermögens abgesetzt, sondern entsprechend passiviert.

Die Sonderposten belaufen sich zum 31.12.2011 insgesamt auf 12.592.180,64 €, was einer Reduzierung um 625.746,01 € oder 4,7 % entspricht. Der deutliche Rückgang ist auf die geringen Beitragseinnahmen 2011 von 211.550,22 € zurückzuführen.

Rückstellungen

Aus dem Jahr 2010 wurden 264.052,04 € an Gebührenüberschussrückstellungen übernommen und in 2011 vollständig aufgelöst.

Im Jahr 2011 sind neue Kostenüberdeckungen von 417.283,97 € entstanden, die den Rückstellungen zugeführt wurden (siehe Ziffer 6.2.1). Der Betrag dient zum Ausgleich möglicher Unterdeckungen in den Folgejahren.

Ein Mitarbeiter des Eigenbetriebs hat 2011 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen. Entsprechend § 1 Absatz 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung sind dafür zum Jahresende Rückstellungen in Höhe von 9.891,84 € bilanziert.

Verbindlichkeiten

In der Schuldenübersicht (Anlage 8.3) sind die einzelnen Darlehen des Eigenbetriebs mit einer Gesamtsumme von 28.331.219,61 € aufgeführt (Vorjahr: 29.274.831,57 €).

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist der von der Stadt Biberach gewährte Kassenkredit mit enthalten. Zum 31.12.2010 betrug dieser noch 1.167.332,38 €. Aufgrund positiver Liquiditätsentwicklung konnte der Kassenkredit zum 31.12.2011 auf 427.708,87 € reduziert werden. Die Kassenkredite werden von der Stadt Biberach im Rahmen der Einheitskasse zur Verfügung gestellt und marktüblich verzinst.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung von 37.759,33 € auf 199.861,76 € erhöht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Jahresabrechnungen 2011, die dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des Haushaltsjahres zugegangen sind und noch dem Geschäftsjahr 2011 zugeordnet werden mussten.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 260.951,00 € (Vorjahr 11.355,05 €) resultieren aus der Umlageabrechnung beim AZV Riß, die ebenfalls erst nach Ablauf des Haushaltsjahres erstellt werden kann.

Zum 31.12.2011 bestanden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 81.319,46 € (Vorjahr 30.215,76 €). Diese ergaben sich aus der Einheitskassenabrechnung und der Erstattung bzw. Absetzung von Abwassergebühren.

Insgesamt weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten von 30.469.493,55 € aus (Vorjahr: 31.734.926,94 €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung um 1.265.433,39 € bzw. 4,0 %.

6.2.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit einerseits den Vermögensplan des Eigenbetriebs ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Verminderung der liquiden Mitteln wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten, dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

| Finanzrechnung 2011 | |
|--|----------------------|
| Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln 01.01.2011 | -1.167.332,38 € |
| Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2011 | 751.583,40 € |
| Endbestand an Finanzierungsmitteln 31.12.2011 | -415.748,98 € |

Da 2010 keine Darlehen aufgenommen wurden, ergab sich ein negativer Zahlungsmittelbestand von -1.167.332,38 €, der nach 2011 übertragen wurde.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2011 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.876.879,41 € ab. Dies erklärt sich in erster Linie mit den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und den Jahresabgrenzungen bei den Abwassergebühren bzw. den Straßenentwässerungskostenanteilen.

Insgesamt konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 219.503,81 € erzielt werden. Diese setzen sich zusammen aus 211.550,22 € Beiträgen, 3.406,00 € Zuschüssen und 4.547,59 € Verkauf von Sachanlagevermögen.

Die kassenwirksamen Auszahlungen für Investitionen betragen 2011 insgesamt 1.356.187,86 €. Für Baumaßnahmen des Eigenbetriebs wurden 895.430,08 € und für bewegliches Vermögen 1.382,78 € ausgezahlt. An den AZV Riß wurden Vermögensumlagen in Höhe von 459.375,00 € überwiesen.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2011 beträgt somit - 1.136.684,05 €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgungen. Da 2011 keine Kredite aufgenommen wurden, entspricht das Saldo den Tilgungen, also - 988.611,96 €.

Werden alle Einzahlungen und Auszahlungen 2011 zusammengefasst, ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes von 751.583,40 €. Nach Verrechnung mit dem Anfangsstand von -1.167.332,38 € ergibt sich ein Endbestand an Finanzierungsmitteln von -415.748,98 €, der auf das Jahr 2012 übertragen wird. Er muss in den Folgejahren ausgeglichen werden.

| Investitionsübersicht 2011 | | | | | |
|-----------------------------------|---|----------------------|---------------------|------------------------|----------------------|
| Nr. | Beschreibung | Ergebnis 2011 | Ansatz 2011 | Abweichung 2011 | Ergebnis 2010 |
| I-0001 | Erschließungskanäle | | 40.000,00 | -40.000,00 | 20.856,02 |
| I-0002 | NBG Talfeld | 336.596,64 | 60.000,00 | 276.596,64 | 257.002,15 |
| I-0005 | GE Flugplatz | 280.808,33 | 2.500.000,00 | -2.219.191,67 | 29.681,40 |
| I-0006 | Hausanschlüsse | 24.943,77 | 50.000,00 | -25.056,23 | 35.214,18 |
| I-0007 | Erneuerung schadhafter Kanäle | 246.271,82 | 250.000,00 | -3.728,18 | 191.608,38 |
| I-0008 | Anschluss Hofen-Stafflangen | | 700.000,00 | -700.000,00 | |
| I-0009 | Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung | 20.000,00 | 25.000,00 | -5.000,00 | |
| I-0010 | RÜB Kolpingstraße | 4.718,84 | 20.000,00 | -15.281,16 | |
| I-0011 | RÜB Stafflangen | 178,60 | 40.000,00 | -39.821,40 | |
| I-0012 | Umbau Regenüberlauf Rindenmoos | | 60.000,00 | -60.000,00 | |
| I-0013 | Vermögensumlage an AZV | 223.077,26 | 613.000,00 | -389.922,74 | 308.625,00 |
| I-0014 | Kostenbeteiligung Sammler u. Sonderbauwerke | | 18.000,00 | -18.000,00 | |
| I-0015 | Erschließungsmaßnahmen bis HJ 2010 | | | | 37.548,16 |
| I-0017 | Sonstige Maßnahmen | -17.436,34 | | -17.436,34 | 1.567,56 |
| I-0019 | Veräußerung von Vermögen | -84.721,60 | | -84.721,60 | |
| I-0020 | Sonstige Anlagenabgänge | -49.869,66 | | -49.869,66 | |
| | Summe aller Investitionen | 984.567,66 | 4.376.000,00 | -3.391.432,34 | 882.102,85 |

Erschließungsmaßnahmen und Anschluss Hofen

Die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes Flugplatz wurde erst 2012 umgesetzt. Der Abwasseranschluss von Hofen hat sich zeitlich nochmals verzögert. Hier ist geplant, im Herbst 2012 die Maßnahme zu beginnen.



Baugebiet Talfeld,
4.+5. Bauabschnitt

Beim Baugebiet Talfeld wurde mit der Erschließung der 4. und 5. Bauabschnitte bereits am 1. August 2011 begonnen. Die Bauabschnitte wurden vorgezogen, da zum einen nur noch wenige freie Bauplätze in den Bauabschnitten 2 und 3 zur Verfügung standen und zum anderen der Neubau der Kinderkrippe bereits schon Mitte Oktober 2011 beginnen sollte. Die Finanzierung war über das Gesamtbudget bzw. geringere Auszahlungen beim GE Flugplatz abgedeckt. Die Erschließungsarbeiten wurden am 8.12.2011 fertiggestellt und abgenommen.

Kanalerneuerung

Unter dem allgemeinen Investitionskonto Erneuerung schadhafter Kanäle wurde der Mischwasserkanal im Zeppelinring (Baujahr 1931 und 1954) in einem 2. Bauabschnitt ausgewechselt. Betroffen waren schadhafte und hydraulisch überlastete Haltungen von der Einmündung Neherstraße bis zur Kreissparkasse. Die Maßnahme wurde vom 18. April bis zum 17. Juni 2011 zusammen mit dem Straßenbau durchgeführt.

Eine Kanalhaltung in Winterreute in der K 7504 nach Ellmannsweiler musste aufgrund des schlechten Zustandes (Baujahr 1965) ausgewechselt werden. Die Kanalerneuerung fand vom 20.06. bis 30.06.2011 statt.

Die Abwasserkanäle in der Hauffstraße (Baujahr 1953) und Mörikestraße (Baujahr 1951) mussten aufgrund der hydraulischen Überlastung und eines schlechteren Kanalzustandes auf einer Länge von insgesamt 310 m ausgewechselt werden. Die Gesamtmaßnahme incl. Straßenbau wurde vom 04.04. bis zum 10.10.2011 durchgeführt.



In der Ramminger Straße/Lupinstraße wurde auch eine Kanalhaltung im Vorfeld der Belagserneuerung Anfang Oktober ausgewechselt, da die alte Haltung kein Gefälle hatte und die hydraulische Kanalberechnung eine Überlastung dieses Kanalabschnittes aufzeigte.

Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung

Zur Reduzierung von Fremdwassereintrüben wurde ein neuer Regenwasserkanal im Heuweg in der Rißegghalde von September bis Ende Oktober 2011 gebaut. Hier ist das Niederschlagswasser vom Trennsystem Sonnenstraße in Rißegg von der Mischwasserkanalisation abgekoppelt worden.



Neubau Regenwasserkanal Heuweg 2011

Regenwasserbehandlung

Beim AZV Riß wurde Mitte 2011 die beauftragte Gesamtkonzeption zur Regenwasserbehandlung mit Schmutzfrachtmodell und einer Überplanung der Kläranlage abgeschlossen und vom Verband gebilligt. Die Kläranlage soll erweitert werden. Damit können u. a. die Defizite bei der Regenwasserbehandlung im Verbandsgebiet ausgeglichen werden. Das bedeutet, dass der Endausbau der "Regenwasserbehandlung Stafflangen" vorerst nicht mehr notwendig ist. Für das bestehende Regenüberlaufbecken in Stafflangen wird die abgelaufene Einleitungserlaubnis verlängert werden. Geringfügige Umbauarbeiten, wie z.B. eine Tauchwand im Regenüberlauf werden jedoch vom Wasserwirtschaftsamt noch gefordert werden.

Beim 2. Teilbereich der Regenwasserbehandlung Kolpingstraße (Karlstraße) muss noch untersucht werden, ob es hier sinnvoller ist, doch die fehlende Regenwasserbehandlung auszubauen. Hier wäre als Alternative die Abkopplung eines Teilgebietes zur Regenwasserbehandlung Felsengartenstraße und die Herstellung eines kleinen Regenüberlaufbeckens denkbar.

Hausanschlüsse

Der Eigenbetrieb ist für 8.671 öffentliche Hauskontrollschächte in Biberach einschließlich der Teilorte zuständig. Teilweise sind 2 Hauskontrollschächte (für Regen- und Schmutzwasser) bei Trennsystemen auf dem Grundstück vorhanden. 2011 wurden insgesamt 102 neue Hauskontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser erstellt.

6.3. Wirtschaftliche Lage

6.3.1. Geldanlagen

Aufgrund der negativen Kassenliquidität wurden keine Geldanlagen getätigt.

6.3.2. Beteiligungen

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2011 einen Stand von 6.213.780,76 € aus, was einer Reduzierung um 6,8 % entspricht (Vorjahr: 6.667.044,08 €). Grund dafür ist die geringe Investitionstätigkeit des AZV im Jahr 2011. Mit der anstehenden Kläranlagenerweiterung wird sich der Beteiligungsstand wieder erhöhen.

6.3.3. Verschuldung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über kein Eigenkapital. Soweit Eigenmittel (Abschreibungen, Beiträge) und Zuschüsse nicht ausreichen, ist das Vermögen grundsätzlich mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Finanzierung erforderliche Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

| Fremdkapital | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | Stand 01.01.2011 Euro | Stand 31.12.2011 Euro | Veränderung Euro |
| Darlehen vom Kreditmarkt | 29.274.831,57 € | 28.331.219,61 € | - 943.611,96 € |
| Darlehen Stadt | 1.213.432,85 € | 1.168.432,85 € | - 45.000,00 € |
| Verbindlichkeit aus Einheitskasse | 1.167.332,38 € | 427.708,87 € | - 739.623,51 € |
| Gesamt | 31.655.596,80 € | 29.927.361,33 € | - 1.728.235,47 € |

Die einzelnen Darlehen sind in Anlage 8.3 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Insgesamt reduzierte sich der Darlehenstand um 988.611,96 € auf 29.499.652,46 €, das sind 3,24 % weniger als im Vorjahr.

Die Abschreibungen des Eigenbetriebs und des AZV Riß von zusammen 2.459.105,30 € abzüglich der Auflösungen aus den Ertragszuschüssen in Höhe von 769.411,92 €, per Saldo also 1.689.693,38 €, reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungen von 988.611,96 € aus.

6.3.4. Bürgschaften

Der Eigenbetrieb hat keine Bürgschaften gewährt. Bei Baumaßnahmen und Dienstleistungen verlangt der Eigenbetrieb Bürgschaften von Firmen im Rahmen der VOB und VOL. Im Jahr 2011 wurden davon keine Bürgschaften in Anspruch genommen.

6.3.5. Rücklagen

Der gebührenfinanzierte Eigenbetrieb hat weder Stammkapital noch Rücklagen. Überdeckungen der Ergebnisrechnung werden den Gebührenausgleichsrückstellungen zugeführt.

6.3.6. Rückstellungen

| Übersicht über den Stand der Rückstellungen | | | | |
|---|--|-----------------------------|-------------------------------|---|
| | Stand zu Beginn des Haushalts- jahres | Bildung (Zugang) | Auflösung (Abgang) | Stand zum Ende des Haushalts- jahres |
| | € | € | € | € |
| 1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (verpflichtend) | 264.052,04 | 427.573,96 | 264.450,19 | 427.175,81 |
| 1.1 Rückstellungen für Alters- teilzeit | 0 | 10.289,99 | 398,15 | 9.891,84 |
| 1.4 Rückstellungen für Ge- bührenüberschüsse | 264.052,04 | 417.283,97 | 264.052,04 | 417.283,97 |
| 2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (freiwillig) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme | 264.052,04 | 427.573,96 | 264.450,19 | 427.175,81 |

6.4. Chancen und Risiken

Erlöse

Die Erlöse hängen in erster Linie von den Abwassermengen und den Abwassergebühren ab. In den letzten Jahren waren die Abwassermengen relativ konstant. Geringfügige Schwankungen stellen kein Risiko für den Betrieb dar.

Die rückwirkend ab 2010 eingeführte gesplittete Abwassergebühr wirkt sich kaum auf die Erlöse des Eigenbetriebs aus, da sie bei einer 100%igen Kostendeckung nur zu Umverteilungen innerhalb der Gebührenpflichtigen führt.

Mit der gesplitteten Abwassergebühr werden allerdings Anreize geschaffen, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln. Ob dies zu spürbaren positiven Effekten im Regenwetterfall führt, kann erst mittel- bis langfristig beurteilt werden.

Aufwendungen

Beim Baugebiet Flugplatz wird 2012 die äußere Erschließung und die innere Erschließung des 1. Bauabschnitts weitgehend abgeschlossen. Ob weitere Bauabschnitte folgen, ist vorläufig offen. Aus derzeitiger Sicht kann der Kostenrahmen eingehalten werden.

Voraussichtlich 2013 und 2014 werden die Baugebiete Hochvogelstraße und Schulstraße Rißegg erschlossen.

Beim AZV Riß wurde 2011 mit der Planung der Kläranlagenerweiterung begonnen. Die Biologie der Kläranlage muss von 78.000 auf rund 99.000 Einwohnergleichwerte erweitert werden. Gleichzeitig erfolgt eine hydraulische Kläranlagenerweiterung von derzeit 550 l/s auf 900 l/s. Die Gesamtkosten der Erweiterung wurden zunächst auf 10 Mio. € geschätzt. Nachdem die Baugrunduntersuchung ungünstige Verhältnisse offenbarte und die Planung weiter konkretisiert wurde, rechnet der AZV Riß inzwischen mit 12,5 Mio. € Gesamtkosten.

Nach dem derzeitigen Stand wäre der Anteil des Eigenbetriebs an den Erweiterungskosten der Kläranlage rund 8,5 Mio. €. Eine gewisse Unsicherheit besteht hinsichtlich des niederschlagsbedingten Fremdwassers. Im Jahr 2011 wurde mittels Signalnebelortung eine erhebliche Anzahl an Fehlanschlüssen im Stadtgebiet ermittelt. Wenn es nicht gelingt, größere Mengen Fremdwasser in Biberach auszugrenzen, wird sich der Eigenbetrieb mit höheren Kostenanteilen an der Kläranlagenerweiterung beteiligen müssen.



Signalnebelortung im Stadtgebiet

Da andere Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen, führen die Baumaßnahmen beim Eigenbetrieb und AZV zu einer höheren Verschuldung und Zinsbelastung. Ebenfalls rechnen wir mit steigenden Abschreibungs- und Betriebskostenumlagen an den AZV.

Vorteilhaft für die Finanzierung des Eigenbetriebs ist das weiterhin günstige Zinsniveau. Dies dürfte helfen, die zusätzlichen Zinsaufwendungen aufgrund der Investitionen in noch vertretbarem Rahmen zu halten. Außerdem ist ein Großteil der vorhandenen Schulden bereits langfristig auf niedrigem Niveau gesichert.

Mögliche Gefahren drohen auch aus einer in der Zukunft möglichen Änderung des Umsatzsteuerrechts. Insbesondere die Schaffung von Wettbewerbsgleichheit zwischen kommunalen und privaten Anbietern könnte eine Umsatzsteuerpflicht bei der Abwasserbeseitigung zur Folge haben. Die Konsequenz davon wären entsprechende höhere Abwassergebühren für Privathaushalte, während Handel, Gewerbe und Industrie davon nicht betroffen wären.

Vermögen und Bilanz

Seit der Gründung des Eigenbetriebs 2005 hat sich das Anlagevermögen und die Bilanzsumme sukzessive verringert. Durch die oben beschriebenen Investitionen wird sich in den nächsten Jahren das Betriebsvermögen wieder erhöhen.

Da der Eigenbetrieb vermutlich auch künftig keine nennenswerten Zuschüsse erhalten wird, führen die Investitionen im Finanzhaushalt zu einem deutlich steigenden Kreditbedarf. Vor dem Hintergrund der Finanzierung mittels kostendeckender Gebühren stellt der hohe Verschuldungsgrad kein substanzielles Risiko für den Eigenbetrieb dar.

Anhang

7. Anhang

7.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern die rechtlichen Vorgaben Wahlrechte und Ermessensspielräume zulassen, sind diesem in Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ergeben, Anwendung:

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen die aktiven Abgrenzungsposten sowie die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet erfasst und mit Buchungsbeleg gebucht und damit dokumentiert.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 GemVHO). Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemVHO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Nachdem im Rahmen der Doppik-Umstellung die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 01.01.2011 nach den doppischen Vorgaben ausgerichtet wurden, waren hier keine Veränderungen oder Anpassungen erforderlich.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 GemVHO). Eine Ausnahme davon sind die Kanal- und Klärbeiträge, die beim Eigenbetrieb in einer verdichteten Darstellung aller gebuchten Beiträge pro Jahr bilanziert werden. Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 GemVHO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, be-

rücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemVHO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach den vom Gemeinderat am 20.12.2007 (Drucksache Nr. 205/2007) festgelegten Sätzen und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagebuchhaltung wird vom Tiefbauamt laufend auf Aktualität geprüft. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen, z. B. durch Zerstörung einer Kanalhaltung. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Kanal- und Klärbeiträge wurden passiviert und mit dem jeweiligen durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht, da ansonsten Abweichungen zu den steuerrechtlichen Vorschriften entstehen würden.

Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 2/2011).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen Geldanlagen/Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden nicht verrechnet und die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppelischen Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware wird die Finanzrechnung automatisiert gebucht.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden.

Keine Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen erfolgt bei den folgenden Investitionsnummern, da die Detaildarstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde:

- I-0001: Erschließungskanäle
- I-0006: Hausanschlüsse
- I-0007: Erneuerung schadhafter Kanäle

Zusammengefasst dargestellt wird ebenfalls die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen (I-0017 mit Software, Büroausstattung) sowie sonstige Maßnahmen (I-0018), da diese Maßnahmen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von untergeordneter Bedeutung sind.

7.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der §§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. Einzeldarstellung Auflösung von Sonderposten, weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

7.3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Beim Eigenbetrieb werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

7.4. Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Eigenbetrieb selbst keine Beamte beschäftigt werden können.

7.5. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Reihenfolge der Finanzierungsmittel für Investitionen ergibt sich aus § 78 GemO:

- Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Beiträge, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Beim Eigenbetrieb stehen für Investitionen in erster Linie die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit) zur Verfügung. Beiträge und Zuschüsse ermöglichen die Finanzierung von Investitionen maximal zu einem geringen Anteil. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss der Eigenbetrieb Darlehen aufnehmen.

7.6. Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Haushaltsübertragungen (kameral: Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberreste) wurden beim Eigenbetrieb 2011 nicht gebildet. Nicht abgeschlossene Maßnahmen werden in den Folgejahren neu eingeplant.

Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 3.455.000 € wurde nicht in Anspruch genommen und gilt weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2013.

7.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind die nicht bilanzierten Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen. Beim Eigenbetrieb wurden an Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Jahr 2011 nur 276.597,00 € an Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das Baugebiet Talfeld eingegangen. Die anderen im Haushalt 2011 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

| Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen | | | | | |
|---|---|-------------------------------------|---|-------------------|-------------------|
| | Haushaltsansatz Verpflichtungs- ermächtigung | In Anspruch genommene VE | Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen | | |
| | 2011 € | 2011 € | 2012 € | 2013 € | 2014 € |
| NBG Talfeld | 450.000 | 276.597 | 276.597 | 0 | 0 |
| GE Flugplatz | 2.200.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| RÜB Stafflangen | 460.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Erneuerung schad- hafter Kanäle | 100.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anschluss Hofen- Stafflangen | 400.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 3.610.000 | 276.597 | 276.597 | 0 | 0 |

7.8. Organe

| | |
|--|------------------------------------|
| Betriebsleiter: | Bürgermeister Christian Kuhlmann |
| Erster Stellvertretender Betriebsleiter: | Tiefbauamtsleiter Mark Rechmann |
| Zweiter Stellvertretender Betriebsleiter: | Erster Bürgermeister Roland Wersch |

| Gemeinderat | |
|--------------------------------|-----------------|
| Name | Fraktion |
| Herr Tom Abele | CDU |
| Herr Hans Aßfalg | CDU |
| Herr Jörg Bode | FDP |
| Herr Alfred Braig | FDP |
| Herr Hans-Peter Brenner | CDU |
| Herr Dr. Hans-Joachim Compter | Freie Wähler |
| Herr Otto Deeng | CDU |
| Frau Heidrun Drews | SPD |
| Herr Christoph Funk | FDP |
| Frau Marlene Goeth | Freie Wähler |
| Herr Hubert Hagel | CDU |
| Frau Elke Christiane Handtmann | CDU |
| Herr Ulrich Heinkele | Freie Wähler |
| Herr Walter Herzhauser | CDU |
| Frau Christine Kapfer | SPD |
| Herr Werner-Lutz Keil | SPD |
| Herr Friedrich Kolesch | CDU |
| Frau Gabriele Kübler | SPD |
| Herr Franz Lemli | SPD |
| Herr Prof. Dr. Anton Nuding | SPD |
| Herr Herbert Pfender | CDU |
| Herr Peter Rieger | Freie Wähler |
| Herr Dr. Peter Schmid | Grüne |
| Frau Silvia Sonntag | Grüne |
| Herr Johann Späh | Grüne |
| Herr Johannes Walter | CDU |
| Herr Josef Weber | Grüne |
| Herr Edmund Wiest | CDU |
| Herr Friedrich Zügel | Freie Wähler |

Anlagen zum Anhang

Vermögensübersicht

Forderungsübersicht

Schuldenübersicht

8.1. Vermögensübersicht

| Nr. | Beschreibung | Stand zum 01.01. | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Zuschreibungen | Abschreibungen | Stand zum 31.12. |
|--------------|--|----------------------|---------------------|------------------|-------------|----------------|---------------------|----------------------|
| A 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| A 1.2 | Sachvermögen | 37.425.507,95 | 914.900,78 | 90.225,93 | 0,00 | 0,00 | 1.782.764,72 | 36.467.418,08 |
| A 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte | | | | | | | |
| A 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte | | | | | | | |
| A 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 36.122.338,42 | 0,00 | 90.225,93 | 632.531,07 | | 1.546.362,13 | 35.118.281,43 |
| A 1.2.4 | Bauten auf fremden Grund und Boden | | | | | | | |
| A 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | | | | | | | |
| A 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.218.886,98 | 0,00 | | | | 235.881,28 | 983.005,70 |
| A 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.776,13 | 1.382,78 | | | | 521,31 | 2.637,60 |
| A 1.2.8 | Vorräte | | | | | | | |
| A 1.2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 82.506,42 | 913.518,00 | | -632.531,07 | | 0,00 | 363.493,35 |
| A 1.3 | Finanzvermögen | 6.667.044,08 | 223.077,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 676.340,58 | 6.213.780,76 |
| A 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | | | | |
| A 1.3.2 | Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden | 6.667.044,08 | 223.077,26 | | | | 676.340,58 | 6.213.780,76 |
| A 1.3.3 | Sondervermögen | | | | | | | |
| A 1.3.4 | Ausleihungen | | | | | | | |
| A 1.3.5 | Wertpapiere und sonstige Einlagen | | | | | | | |
| | Gesamtsumme | 44.092.552,03 | 1.137.978,04 | 90.225,93 | 0,00 | 0,00 | 2.459.105,30 | 42.681.198,84 |

8.2. Forderungsübersicht

| Nr. | Beschreibung | Stand zum 01.01. | Zugänge | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen | Stand zum 31.12. |
|-----|--------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------|----------------|-------------------|
| 1. | Öffentlich-rechtliche Forderungen* | 1.124.353,60 | 5.520.669,60 | 6.177.197,70 | | | 467.825,50 |
| 2. | Forderungen aus Transferleistungen** | | 541.491,53 | 300.267,75 | | | 241.223,78 |
| 3. | Privatrechtliche Forderungen*** | | 101.143,95 | 14.501,96 | | | 86.641,99 |
| | Summe aller Forderungen | 1.124.353,60 | 6.163.305,08 | 6.491.967,41 | 0,00 | 0,00 | 795.691,27 |

* Abwassergebühren, Beiträge, Straßenentwässerungskostenanteil

** Überzahlungen von Umlagen an den AZV Riß

*** Verkäufe, Schäden, Versicherungsersätze

8.3. Schuldenübersicht

| Nr. | Beschreibung | Stand zum 01.01.2011 | Stand zum 31.12.2011 | Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre | Restlaufzeit mehr als 5 Jahre | Erhöhung / Reduzierung |
|-------|---|----------------------|----------------------|----------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| 1 | Geldschulden | 31.655.596,80 | 29.927.361,33 | 427.708,87 | 0,00 | 29.499.652,46 | -1.728.235,47 |
| 1.1 | Anleihen | | | | | | |
| 1.2 | Kredite für Investitionen | 30.488.264,42 | 29.499.652,46 | 0,00 | 0,00 | 29.499.652,46 | -988.611,96 |
| 1.2.1 | Bund | | | | | | |
| 1.2.2 | Land | | | | | | |
| 1.2.3 | Gemeinden und Gemeindeverbände | 1.213.432,85 | 1.168.432,85 | 0,00 | 0,00 | 1.168.432,85 | -45.000,00 |
| 1.2.4 | Zweckverbände und dgl. | | | | | | |
| 1.2.5 | sonstiger öffentlicher Bereich | | | | | | |
| 1.2.6 | Kreditmarkt | 29.274.831,57 | 28.331.219,61 | 0,00 | 0,00 | 28.331.219,61 | -943.611,96 |
| 1.3 | Kassenkredite / Verbindlichkeit aus Einheitskasse | 1.167.332,38 | 427.708,87 | 427.708,87 | 0,00 | 0,00 | -739.623,51 |
| 2 | Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Summe aller Schulden | 31.655.596,80 | 29.927.361,33 | 427.708,87 | 0,00 | 29.499.652,46 | -1.728.235,47 |

9. Aufstellung des Jahresabschlusses

Abschlussbeurkundungen:

Die Jahresrechnung 2011 wurde am 21.06.2012 abgeschlossen. Den Abschluss der Jahresrechnung und die Abschlussrechnungen beurkunden:

Biberach, 12.07.2012



Leonhardt
Kämmereiamt



Kuhlmann
Betriebsleiter

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:

(nach der Feststellung durch den GR; § 16 Abs. 4 EigBG)

Örtliche Prüfung:

(Rechnungsprüfungsamt der Stadt Biberach;
§ 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 109 und 111 GemO)

26.09.2012


Aufsichtsprüfung:

(GPA)